

Kundenfragebogen private und nicht protokollierte Einzelunternehmen

easybank Service Center:	easy@easybank.at
Telefonnummer:	05 70 05-500
Titel, Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
IBAN:	

Allgemeiner Teil

1. Aktuelle Telefonnummer:

2. Aktuelle E-Mail Adresse:

3. Branche des Arbeitgebers:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Banken
<input type="checkbox"/> Baugewerbe
<input type="checkbox"/> Bergbau
<input type="checkbox"/> Chemie
<input type="checkbox"/> Dienstleistung
<input type="checkbox"/> Energieversorgung
<input type="checkbox"/> Gesundheitswesen
<input type="checkbox"/> Glückspiel
<input type="checkbox"/> Gütertransport
<input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Hotel, Gastronomie
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst
<input type="checkbox"/> Personentransport, Postdienstleistungen
<input type="checkbox"/> Produktion, Industrie
<input type="checkbox"/> Reinigung
<input type="checkbox"/> Stiftung
<input type="checkbox"/> Verlagswesen, Kommunikation
<input type="checkbox"/> Versicherungen
<input type="checkbox"/> Waffen |
|--|---|

4. Monatliches Nettoeinkommen in EUR:

5. Beruf/Tätigkeit:

-
- Selbstständig
-
-
- Unselbstständig

6. Herkunft der Einkünfte:

-
- Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit / Pensionszahlungen
-
-
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
-
-
- Einkünfte aus staatlichen Beihilfen
-
-
- Einkünfte aus Lehrlingsentschädigung / Taschengeld
-
-
- Laufenden Einkommen aus Erträgen / Dividenden / Mieteinnahmen
-
-
- Erbschaft / Schenkung
-
-
- Verkauf von Vermögenswerten (z.B.: Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen)
-
-
- Ablauf von Versicherungen / Verträgen
-
-
- Sonstiges – bitte um Angabe:

Produktabhängige Fragen

Teil Giro

(nur auszufüllen, wenn Sie über ein Girokonto verfügen)

7. Erwartete monatliche Gutschriften (BAR):

- keine
- bis EUR 2.000,-
- bis EUR 5.000,-
- bis EUR 10.000,-
- über EUR 10.000,-

8. Erwartete monatliche Gutschriften (BAR und UNBAR):

- keine
- bis EUR 10.000,-
- bis EUR 20.000,-
- bis EUR 50.000,-
- bis EUR 100.000,-
- über EUR 100.000,-

9. Erwarten Sie Gutschriften aus einem Nicht-EU-Land:

- Ja
- Nein

Teil Prepaidkarten

(nur auszufüllen, wenn Sie über eine Prepaidkarte verfügen)

10. In welcher Höhe wird Ihre Prepaidkarte monatlich BAR beladen?

- gar nicht
- bis EUR 2.000,-
- bis EUR 5.000,-
- bis EUR 10.000,-
- über EUR 10.000,-

11. In welcher Höhe wird Ihre Prepaidkarte monatlich in Summe (BAR und UNBAR) beladen?

- gar nicht
- bis EUR 10.000,-
- bis EUR 20.000,-
- bis EUR 50.000,-
- bis EUR 100.000,-
- über EUR 100.000,-

12. Wird Ihre Prepaidkarte aus einem Nicht-EU-Land aufgeladen?

- Ja
- Nein

Teil Spar/Wertpapierverrechnungskonto

(nur auszufüllen, wenn Sie über ein Sparkonto oder Wertpapier-Verrechnungskonto verfügen)

13. Geplantes Veranlagungsvolumen?

- bis EUR 50.000,-
- bis EUR 250.000,-
- bis EUR 700.000,-
- über EUR 700.000,-

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Fragebogen angegebenen Daten gemäß „Finanzmarkt- Geldwäschegesetz (FM-GwG)“ und dass ich die Beilage „Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)“ erhalten habe.

X

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Stand März 2020

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.